



Kinderfreundliche Gemeinde



Pfahlbausiedlung



Energiestadt

SURSEE-MITTELLAND
LUZERN 
GRÖSBÄHN
WIRTSCHAFTSREGION MIT LEBENSQUALITÄT

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 27. Mai 2025, 20.00 Uhr
Zentrum Linde (Halle)

Rechnung 2024



Gemeinderat Wauwil
Dorfstrasse 5
6242 Wauwil

Abkürzungsverzeichnis

FAG	Finanzausgleich
FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
RPG	Raumplanungsgesetz
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
B	Budget
ER	Erfolgsrechnung
GEP	Genereller Entwässerungsplan
IR	Investitionsrechnung
P	Planjahr
SF	Spezialfinanzierung
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
WVP	Wasserversorgungsplan

Hinweis:

Beträge, die auf Tausend gerundet wurden, können in den Totalen und bei den Abweichungen zu Differenzen führen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung und Traktandenliste	4
Parteiversammlungen	5
Vorwort	6
Das Wichtigste zusammengefasst	7-8
Grundsätzliche Gedanken zur Finanz- und Steuerfusspolitik.....	9
Traktandum 1	
Globalbudgetübersicht	11
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	12
Erfolgsrechnung 2024, gestuft mit Ausweis Ergebnisse SF	13
Investitionsrechnung 2024, gestuft mit Ausweis SF	14
Investitionen ins Finanzvermögen	14
Bilanz	15
Sonderkreditkontrolle mit ergänztem Budget	17
Aufgabenbereiche/Leistungsaufträge	
1 Präsidiales	18
2 Bildung	22
3 Kultur und Umwelt	26
4 Gesundheit und Soziales	28
5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur	34
6 Finanzen	38
Hergeleitetes ergänztes Budget	43
Kreditübertragungen	45
Bewilligte Kreditüberschreitungen	46
Geldflussrechnung	47
Finanzkennzahlen	48
Anhänge zur Jahresrechnung	49
Bericht der Controlling-Kommission	50
Prüfungsbericht der Revisionsstelle	51
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	53
Traktandum 2	
Antrag auf Erwerb des Stockwerkeigentums Nr. 2073, Dorfstrasse 5, Wauwil	54
Bericht der Controlling-Kommission	56

Einladung und Traktandenliste

Am **Dienstag, 27. Mai 2025, 20 Uhr**, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wauwil im Zentrum Linde zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. **Genehmigung Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Wauwil**

1.1 Orientierung

- a) Bericht über Umsetzung des Legislaturprogrammes
- b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) Jahresrechnung 2024
- d) Bericht der Controlling-Kommission u. Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- e) Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

1.2 Beschluss Jahresbericht 2024

2. **Antrag auf Erwerb des Stockwerkeigentums Nr. 2073 der Post & Papeterie Woodtli GmbH, Dorfstrasse 5, Wauwil**

3. **Umfrage und Verschiedenes** (ohne Abstimmung)

Ergebnisse Einwohnerbefragung
Aktuelle Projekte
950 Jahre Wauwil
Anfragen

Es freut uns, dass die Abschlusskassen der 3. Oberstufe der Gemeinde Wauwil von Sandro Theiler und Annette Fleischlin an der heutigen Gemeindeversammlung teilnehmen und so vor Ort einen Einblick in die direkte Demokratie auf Gemeindeebene erhalten.

Auf der Gemeindekanzlei liegen die Akten zu den Sachgeschäften während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Wauwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Nach dem offiziellen Teil sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wauwil, 20. März 2025

Gemeinderat Wauwil

Parteiversammlungen

Die Mitte Wauwil

Einladung zur Parteiversammlung

Mittwoch, 14. Mai 2025, 20.00 Uhr, Bürgersaal Zentrum Linde

FDP. Die Liberalen Wauwil

Einladung zur General- und Parteiversammlung

Donnerstag, 15. Mai 2025, 20.00 Uhr, Bürgersaal Zentrum Linde

SVP Wauwil

Keine Angaben.

Vorwort

Geschätzte Wauwilerinnen und Wauwiler

Für den seit dem September 2024 im Amt stehenden Gemeinderat galt es, bereits gestartete Projekte zu prüfen und weiterzubearbeiten. Namentlich sind dies die Revision der Ortsplanung, die Schulraumentwicklung und die Umsetzung des Geschäftsführungsmodells. Der entsprechende zeitliche Aufwand war und ist beträchtlich. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, eine Einwohnerbefragung durchzuführen. Deren Ergebnisse fliessen in das Legislaturprogramm 2025 bis 2029 ein. In Arbeit ist auch ein Kommunikationskonzept. Dem Gemeinderat ist es in diesem Zusammenhang wichtig, den direkten Kontakt und Austausch mit der Bevölkerung zu intensivieren. Dazu gehören die Treffen «De Gmeindrot bi de Lüüt» wie auch die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten/des Geschäftsführers und partizipative Verfahren. Ein solches Verfahren soll durchgeführt werden, wenn an der heutigen Gemeindeversammlung dem Kauf der ehemaligen Poststelle und Papeterie Woodtli zugestimmt wird.

Im Rahmen der baulichen Entwicklung der Gemeinde will sich der Gemeinderat auch künftig bei grösseren Vorhaben aktiv mittels begleiteten bzw. Wettbewerbsverfahren einbringen. 2024 wurden insgesamt 23 Baubewilligungen erteilt (2023: 25). Bezüglich der Bahnüberführung hat der Gemeinderat eine Aufsichtsanzeige und Gesuch um Entscheid zur Kostenstreitigkeit an das Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht.

Weitere Vorhaben, die den Gemeinderat beschäftigen, sind:

Finanzen

Arbeitsplatzzone Erlen

Unterhaltsplanung Infrastruktur

950 Jahre Wauwil

Umsetzung Geschäftsführungsmodell (Instrumente)

Der Gemeinderat dankt allen, die sich aktiv für die Gemeinde Wauwil einbringen: In Vereinen und Institutionen, in Kommissionen und Arbeitsgruppen, aber auch in der Nachbarschaftshilfe oder bei freiwilligen Arbeitseinsätzen.

Gemeinderat Wauwil

Rolf Butz
Gemeindepräsident

Othmar Lussi
Geschäftsführer

Das Wichtigste zusammengefasst

Wie bereits in den vergangenen Jahren schliesst auch die Erfolgsrechnung 2024 deutlich besser ab als erwartet. Das Budget sah einen Mehraufwand von rund 480'000 Franken vor. Die Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von rund 1,382 Millionen Franken aus. Zurückzuführen ist das erfreuliche Ergebnis vor allem auf höhere Steuereinnahmen von insgesamt rund 1,3 Millionen Franken und Minderaufwendungen von rund 335'000 Franken. Der Finanzausgleich des Kantons beläuft sich netto auf rund 982'000 Franken.

Erfolgsrechnung

Alle Aufgabenbereiche schliessen gemäss Globalbudgetübersicht (Kosten in TCHF) besser ab als budgetiert.

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
1	Präsidiales	789	915	889	-2.8
2	Bildung	3'326	3'574	3'473	-2.8
3	Kultur und Umwelt	209	320	249	-22.3
4	Gesundheit und Soziales	3'307	3'501	3'384	-3.4
5	Bau, Sicherheit und Infrastruktur	838	1'006	882	-12.3
6	Finanzen	-9'337	-8'839	-10'260	16.1
	Total (+ Verlust/-Gewinn)	-868	477	-1'383	389.9

Investitionen

Es wurden gesamthaft Nettoinvestitionen von rund 890'000 Franken getätigt. Die wichtigsten Investitionen des vergangenen Jahres zusammengefasst (Kosten in TCHF):

Bezeichnung	2024	2025	Bemerkung
Schulhausbau Planung	55	149	Übertrag
Schulhaus Vorprojekt	11	438	Übertrag
Sanierung Bergstrasse	82	5'067	Übertrag
WL Glasi ERP 2. Etappe	0	20	Übertrag
Sport- und Freizeitanlage Moos / Spielplatz	135		
UHG Sanierung Schönbühlstrasse	59		
Strassenraumplanung	18		
Schneepflug	30		
GEP-Massnahmen	50		
Masterplan ARA	187		
Revision Ortsplanung	204		

Der neue Spielplatz auf der Freizeitanlage Moos erfreut sich grosser Beliebtheit. Damit der Spielplatz bereits in den Herbstferien genutzt werden konnte, wurde ein Rollrasen eingebaut. Dadurch wurde der Budgetbetrag von 130'000 Franken um rund 5'400 Franken überschritten.

Die Sanierung der Schönbühlstrasse konnte abgerechnet werden und schliesst mit 59'546 Franken unter dem Budget von 61'000 für das Jahr 2023 und 25'000 Franken für das Jahr 2024 ab.

Der neue Schneepflug wurde bereits erfolgreich bei der Schneeräumung 2024 eingesetzt. Die Anbauarbeiten für den Traktor waren aufwendiger als gedacht. Die Mehrkosten betragen knapp 1'250 Franken gegenüber dem Budget von 30'000 Franken.

Die Revision-Ortsplanung 2024 wurde mit 100'000 Franken für das Jahr 2024 budgetiert. Dank der vielen Mitwirkungen konnten einige Punkte im Vorfeld geprüft und die Ortsplanung im Januar 2025 öffentlich aufgelegt werden. Die Aufarbeitung und Klärungen der Mitwirkung haben Aufwendungen mit sich gebracht; die Mehrkosten belaufen sich auf rund 105'000 Franken.

Es wird zudem auf die Ausführungen auf den Seiten 9 und 10 verwiesen.

Fazit

Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre steht die Gemeinde Wauwil auf einem soliden finanziellen Fundament. Grosse Infrastrukturvorhaben sind bewilligt (Bergstrasse) oder in Planung. Deren Finanzierung und Abschreibungen wirken sich in den kommenden Jahren auf die Gemeindefinanzen aus.

Aktuell weist die Gemeinde Wauwil keine Pro-Kopf-Verschuldung mehr auf. Mit dem Ergebnis 2024 kann nun ein Pro-Kopf-Guthaben von CHF 120 pro Einwohnerin und Einwohner ausgewiesen werden. Diese und weitere Kennzahlen werden sich im Verlaufe der nächsten Jahre verändern. Der Gemeinderat nimmt in Kauf, dass gewisse kantonale Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Mit Blick auf die nächsten Jahre werden Investitionen beim Erhalt und Ausbau der Infrastruktur unumgänglich sein. Bislang fehlte ein strategisches Infrastrukturmanagement, das nun aber aufgebaut werden soll.

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission beantragen den Stimmberechtigten, den Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung von rund 1,382 Millionen Franken dem Eigenkapital zuzuführen.

Gemeinderat Wauwil

Grundsätzliche Gedanken zur Finanz- und Steuerfusspolitik

Der Rechnungsabschluss 2024 weist erfreulicherweise einen Ertragsüberschuss von 1,382 Millionen Franken aus. Dieses Ergebnis ist vor allem auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Der Überschuss stärkt das Eigenkapital der Gemeinde und verbessert sowohl die finanzielle Stabilität als auch die Handlungsspielräume der Gemeinde im Hinblick auf künftige finanzpolitische Entscheidungen.

Wie bekannt, stehen in den kommenden Jahren bedeutende Investitionen bevor (z.B. die Sanierung der Bergstrasse, die Schulraumentwicklung oder der Ausbau der Sportinfrastruktur). Diese Vorhaben stellen erhebliche Anforderungen an die Gemeindefinanzen. Um dabei den Anteil der Fremdfinanzierung möglichst tief zu halten und die vom Kanton vorgegebenen finanziellen Kennzahlen zu berücksichtigen, ist die Gemeinde auf die in den letzten Jahren aufgebauten Eigenmitteln angewiesen. Gemäss HRM2 wird der diesjährige Überschuss dem Eigenkapital zugewiesen. Aktuell beträgt das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierung und ohne Fonds 15,749 Millionen Franken.

Allgemeine Gedanken zum Thema Steuerfussentwicklung

Die qualitative Weiterentwicklung der Gemeinde Wauwil geniesst beim Gemeinderat oberste Priorität. Damit Wauwil, sowohl in naher wie auch in ferner Zukunft, attraktiv bleibt, braucht es verschiedenste Faktoren wie eine zweckmässige Infrastruktur, eine bürgerorientierte Verwaltung, gute ÖV-Verbindungen oder auch eine hochwertige Volksschulbildung und vieles weitere. Zu diesen Faktoren zählt auch ein wettbewerbsfähiger Steuerfuss. Nachfolgend sind pro und kontra Argumente aufgeführt.

Pro Steuersenkung

- **Finanzielle Überschüsse:** Wenn die Gemeinde in den vergangenen Jahre Überschüsse erzielt hat, kann dies ein Grund sein, die Steuerlast für die Unternehmen und die Privathaushalte zu senken.
- **Entlastung der Bevölkerung:** In Zeiten steigender Lebenshaltungskosten, wie höheren Krankenkassenprämien, Energie- oder Mietzinskosten, kann eine Steuerfussenkung als Massnahme zur Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohnern dienen.
- **Erhöhte Kaufkraft:** Einwohnerinnen und Einwohner wie auch Unternehmen haben mehr verfügbares Einkommen, was den Konsum und die Investitionen ankurbeln kann.
- **Attraktivität der Gemeinde:** Ein niedriger Steuerfuss kann dazu beitragen, neue Einwohnerinnen und Einwohner oder Unternehmen anzuziehen, was langfristig die wirtschaftliche Entwicklung und höhere Steuererträge der Gemeinde fördern könnten.
- **Rückgang der Steuereinnahmen:** Eine Steuersenkung führt zu geringeren Einnahmen für die Gemeinde, was die Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen wie Bildung, Sozialhilfe oder Sicherheit beeinträchtigen könnte.
- **Langfristige finanzielle Stabilität:** Wenn die Gemeinde ihre Einnahmen reduziert, kann dies langfristig zu finanziellen Engpässen führen, und die Gemeinde hat einen zu eingeschränkten finanziellen Spielraum bei wichtigen Investitionen und Projekten.
- **Ungleichheit:** Da die Steuerlast oft proportional zum Einkommen ist, profitieren wohlhabendere Haushalte in der Regel stärker von einer Senkung des Steuerfusses.

Hinweis zur Aufzählung: Die Aufzählung ist weder abschliessend noch wertend für oder gegen eine Steuersenkung gemeint.

Entwicklung des Steuerfusses der Gemeinde Wauwil

Der Gemeinderat bekennt sich zu einer kontinuierlichen, langfristig ausgerichteten Steuerfusspolitik. Der Steuerfuss ist – neben weiteren Standortfaktoren – ein zentrales Element für die Attraktivität der Gemeinde. Die Festlegung des Steuerfusses erfolgt jährlich im Rahmen der Budgeterstellung. Diese Entscheidung basiert nicht allein auf kurzfristigen Finanzkennzahlen, sondern auf einer umfassenden Gesamtschau, die den AFP, die Legislaturplanung und die übergeordnete Gemeindestrategie miteinbezieht. Zukünftig wird hierbei auch eine Finanzstrategie, welche momentan erstellt wird, eine tragende Rolle spielen. Damit diese Führungsinstrumente (z.B. Finanzstrategie, Legislaturplanung oder Immobilienstrategie) die notwendige Qualität haben, wird der Gemeinderat von externen Fachleuten beraten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Grundlage für eine ganzheitlich positive Entwicklung der Gemeinde Wauwil gegeben ist.

Fazit

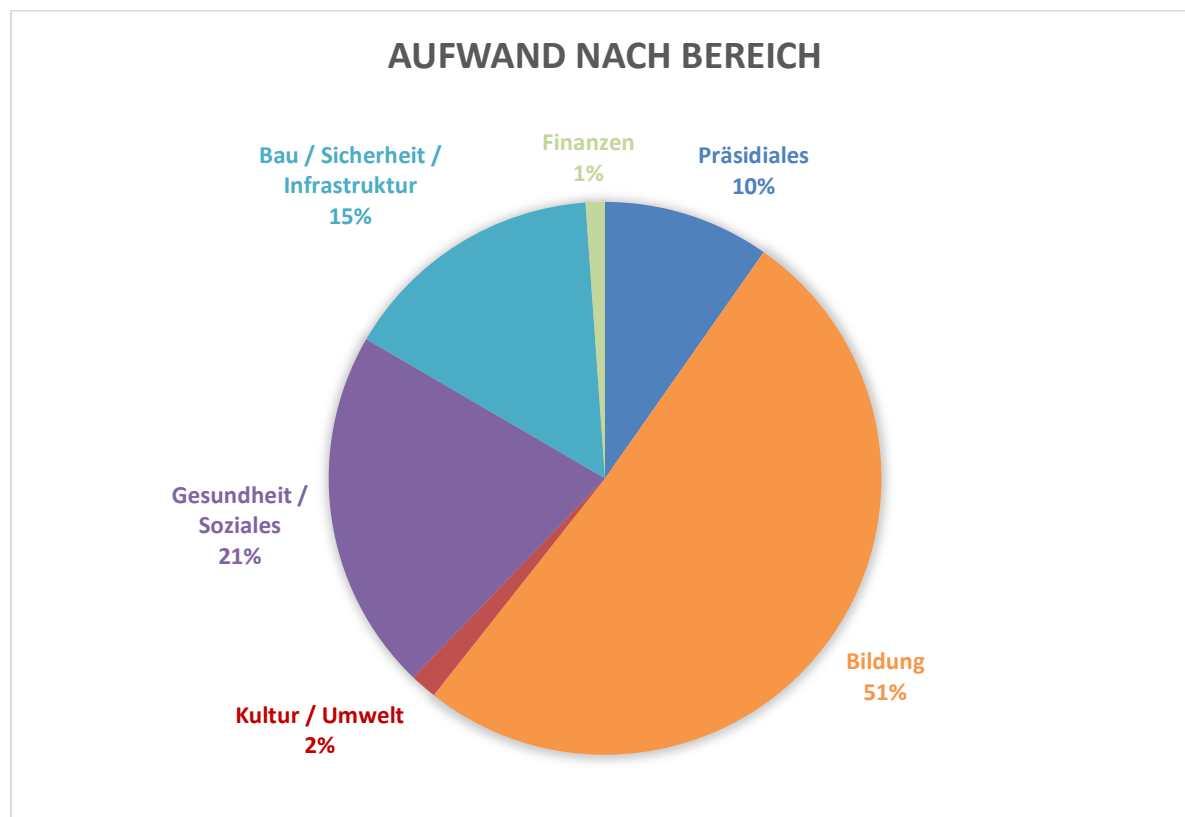
Das zentrale Ziel des Gemeinderats ist und bleibt die nachhaltige und ausgewogene Entwicklung der Gemeinde Wauwil. Der Steuerfuss stellt dabei nur ein Faktor dar. In Anbetracht der bevorstehenden Investitionen und den noch unsicheren Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision erachtet der Gemeinderat eine Steuerfussenkung im heutigen Zeitpunkt für nicht opportun. Die Stimmberechtigten haben diese Haltung an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 mit grosser Zustimmung bestätigt. Selbstverständlich wird der Gemeinderat im Rahmen des Budgets für das Jahr 2026 wie auch der mittel- und langfristigen Planung wiederum eine sorgfältige Analyse vorzunehmen.

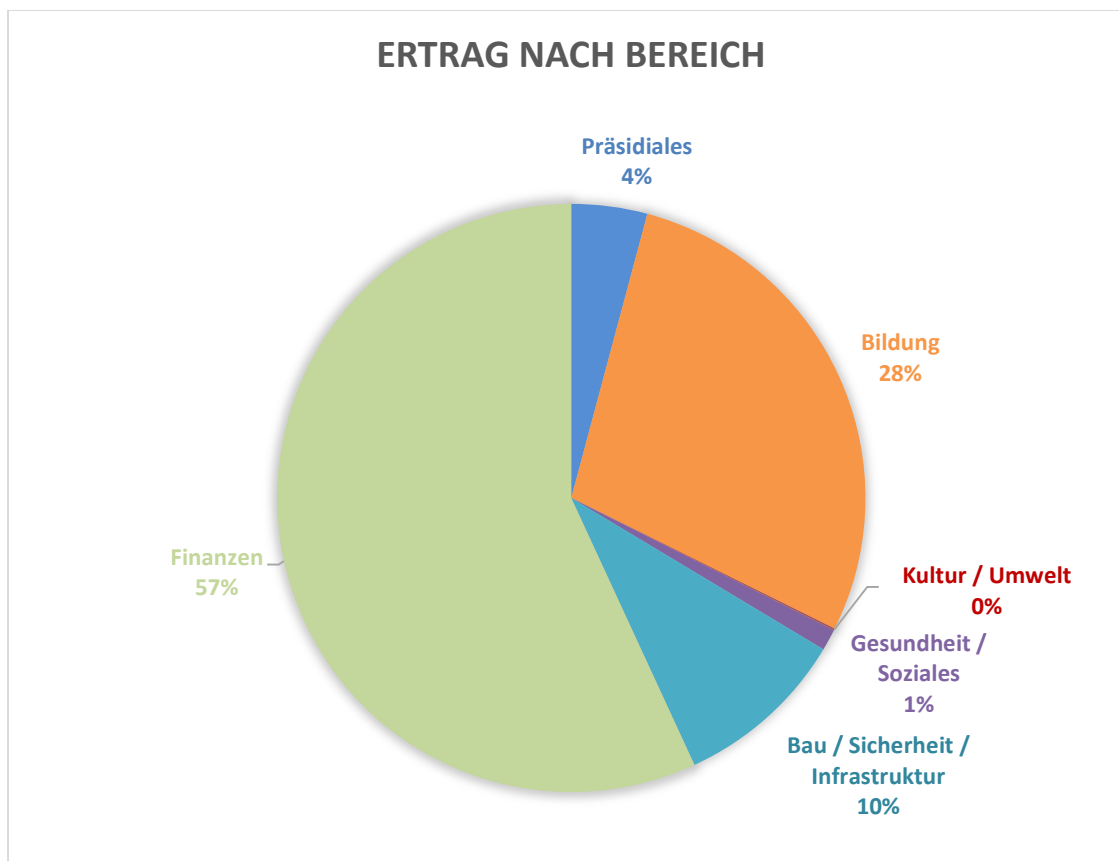
Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Wauwil

Globalbudgetübersicht (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
1	Präsidiales	789	915	889	-2.8
2	Bildung	3'326	3'574	3'473	-2.8
3	Kultur und Umwelt	209	320	249	-22.3
4	Gesundheit und Soziales	3'307	3'501	3'384	-3.4
5	Bau, Sicherheit und Infrastruktur	838	1'006	882	-12.3
6	Finanzen	-9'337	-8'839	-10'260	16.1
Total (+ Verlust/-Gewinn)		-868	477	-1'383	389.9





Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Artengliederung (Kosten in Tausend CHF)

	Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
30 Personalaufwand	5'945	6'405	6'328	-1.2
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'742	2'026	1'773	-14.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	888	960	932	-2.9
34 Finanzaufwand	39	96	39	-150.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	208	49	175	257.7
36 Transferaufwand	4'633	4'891	4'924	0.7
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'704	2'896	2'817	-2.8
40 Fiskalertrag	-8'242	-7'805	-9'053	13.8
41 Regalien und Konzessionen	-88	-95	-95	0
42 Entgelte	-1'322	-1'281	-1'487	13.9
44 Finanzertrag	-118	-78	-132	41.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-15	-40	0	100.0
46 Transferertrag	-4'538	-4'651	-4'786	2.8
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'704	-2'896	-2'818	-2.8
Erfolg (+Verlust/ - Gewinn)	-868	477	-1'383	-389.9

Gestufter Erfolgsausweis

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Personalaufwand	5'945	6'405	6'328	-1.2
Sach- und übriger Aufwand	1'742	2'026	1'773	-12.5
Abschreibungen	888	960	932	-2.8
Einlagen	208	49	175	257.7
Transferaufwand	4'633	4'891	4'924	0.7
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Interne Verrechnungen und Umlagen	2'704	2'896	2'817	-2.7
Total Betrieblicher Aufwand	16'121	17'227	16'949	-1.6
Fiskalertrag	-8'243	-7'805	-9'053	16.0
Regalien und Konzessionen	-88	-95	-95	0
Entgelte	-1'322	-1'281	-1'487	16.1
Verschiedene Erträge	0	0	0	0
Entnahmen Fonds	-15	-40	0	-99.6
Transferertrag	-4'539	-4'651	-4'786	2.9
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'704	-2'896	-2'818	-2.7
Total Betrieblicher Ertrag	-16'910	-16'768	-18'239	8.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-789	459	-1'289	-380.9
Finanzaufwand	39	96	39	-60.0
Finanzertrag	-118	-78	-132	70.1
Finanzergebnis	-79	18	-94	-607.0
Operatives Ergebnis	-868	477	-1'383	-389.7
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Verlust/-Gewinn)	-868	477	-1'383	-389.7
Spezialfinanzierungen				
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	37	8	55	585.8
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	59	2	37	1'500.9
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	37	-39	9	-123.6
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	10	2	22	772.3
Total Spezialfinanzierung (+Einlage/-Entnahme)	144	-27	123	-558.2

Gestufter Investitionsausweis

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Sachanlagen	-1'092	-1'476	-739	-49.9
Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0
Immaterielle Anlagen	-173	-100	-204	104.1
Darlehen	0	0	0	0
Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0
Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0
Investitionsausgaben (-)	-1'265	-1'575	-943	-40.2
Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen	5	0	0	0
Rückerstattungen	0	0	0	0
Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	66	388	44	-88.7
Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0	0
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0
Investitionseinnahmen (+)	71	388	44	-88.7
Nettoinvestitionen	-1'194	-1'188	-899	-24.3
davon Spezialfinanzierungen				
<u>Investitionsausgaben:</u>				
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-22	-78	-85	8.9
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-131	0	0	0
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-229	-892	-238	-73.3
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Total Investitionsausgaben	-382	-970	-323	-66.7
<u>Investitionseinnahmen:</u>				
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0	34	36	4.8
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	47	177	3	-98.0
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	19	177	5	-97.2
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen	66	388	44	-88.7

Investitionen ins Finanzvermögen

Investitionen ins Finanzvermögen wurden 2024 keine getätigt.

Bilanz mit Veränderungen

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	31'662'506.11	32'203'613.38	541'107.27
10	Finanzvermögen	10'593'060.82	11'209'087.00	616'026.18
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'587'698.39	5'651'022.34	-936'676.05
1000	Kasse	758.20	928.85	170.65
1001	Post	4'689'844.76	4'889'467.12	199'622.36
1002	Bank	1'897'095.43	760'626.37	-1'136'469.06
101	Forderungen	2'795'514.65	2'898'789.67	103'275.02
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten			
1010	Dritten	223'254.60	251'758.05	28'503.45
1012	Steuerforderungen	2'568'375.26	2'639'013.81	70'638.55
1019	Übrige Forderungen	3'884.79	8'017.81	4'133.02
102	Kurzfristige Finanzanlagen	500'000.00	2'000'000.00	1'500'000.00
1023	Festgelder	500'000.00	2'000'000.00	1'500'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	203'776.78	151'376.99	-52'399.79
1040	Personalaufwand	8'175.00	0.00	-8'175.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	927.30	23'300.00	22'372.70
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	25'800.00	0.00	-25'800.00
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	9'809.50	5'885.00	-3'924.50
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	150'448.98	122'191.99	-28'256.99
1046	Investitionsrechnung	8'616.00	0.00	-8'616.00
107	Finanzanlagen	11'569.00	13'396.00	1'827.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	11'569.00	13'396.00	1'827.00
108	Sachanlagen	494'502.00	494'502.00	0.00
1080	Grundstücke FV	494'502.00	494'502.00	0.00
14	Verwaltungsvermögen	21'069'445.29	20'994'526.38	-74'918.91
140	Sachanlagen VV	19'745'230.79	19'561'606.73	-183'624.06
1400	Grundstücke VV	1'530'582.00	1'530'582.00	0.00
1401	Strassen / Verkehrswege	919'474.25	944'291.30	24'817.05
1403	Übrige Tiefbauten	7'741'459.34	7'907'141.55	165'682.21
1404	Hochbauten	8'657'691.65	8'147'858.65	-509'833.00
1406	Mobilien VV	517'044.26	557'227.23	40'182.97
1407	Anlagen im Bau VV	378'979.29	474'506.00	95'526.71
142	Immaterielle Anlagen	396'045.70	549'749.85	153'704.15
1420	Software	43'085.75	32'313.75	-10'772.00
1429	Übrige Immaterielle Anlagen	352'959.95	517'436.10	164'476.15
144	Darlehen	35'743.40	35'743.40	0.00
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	35'743.40	35'743.40	0.00
146	Investitionsbeiträge	892'425.40	847'426.40	-44'999.00
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	7'431.00	6'433.00	-998.00
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden/Gemeindezweckverb.	671'234.20	643'486.20	-27'748.00
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	213'760.20	197'507.20	-16'253.00

Bilanz mit Veränderungen

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
2	Passiven	-31'662'506.11	-32'203'613.38	-541'107.27
20	Fremdkapital	-11'933'489.56	-10'917'158.64	1'016'330.92
200	Laufende Verbindlichkeiten	-5'574'562.95	-5'538'034.65	36'528.30
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-928'428.80	-957'737.20	-29'308.40
2001	Kontokorrente mit Dritten	-1'442'661.75	-1'601'092.45	-158'430.70
2002	Steuern	-3'086'994.75	-2'884'418.60	202'576.15
2006	Depotgelder und Kautionen	-2'746.65	-2'746.65	0.00
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-113'731.00	-92'039.75	21'691.25
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-1'000'000.00	0.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-1'000'000.00	-1'000'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-147'612.89	-164'499.52	-16'886.63
2040	Personalaufwand	-8'216.40	-42'025.65	-33'809.25
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-82'056.53	-81'906.06	150.47
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-29'443.75	-20'542.80	8'900.95
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-14'008.17	-3'350.01	10'658.16
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-10'745.00	-16'675.00	-5'930.00
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	-3'143.04	0.00	3'143.04
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'025'107.92	-4'028'568.42	996'539.50
2064	Darlehen, Schuldscheine	-5'000'000.00	-4'000'000.00	1'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-25'107.92	-28'568.42	-3'460.50
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-186'205.80	-186'056.05	149.75
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-186'205.80	-186'056.05	149.75
29	Eigenkapital	-19'729'016.55	-21'286'454.74	-1'557'438.19
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'074'057.35	-5'197'225.23	-123'167.88
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-5'074'057.35	-5'197'225.23	-123'167.88
291	Fonds	-288'337.54	-339'724.81	-51'387.27
2910	Fonds im Eigenkapital	-288'337.54	-339'724.81	-51'387.27
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-14'366'621.66	-15'749'504.70	-1'382'883.04
2990	Jahresergebnis	-868'572.64	-1'382'883.04	-514'310.40
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-13'498'049.02	-14'366'621.66	-868'572.64
	Gewinn / Verlust			

Investitionsrechnung mit Kontrolle Sonderkredit Rechnung 2024

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2023	ergänztes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2024	verfügbar ab 01.01.2025
<u>Bildung</u>									
INV00072 Schulhausbau Schulraumplanung 2022 – 2023				55'591.70		55'591.70			
INV00127 Schulhausbau Vorprojekt 2024				11'602.40		11'602.40			
INV00075 Anschaffungen ICT (Lehrplan 21) 2024				25'000.00		15'492.05			
<u>Bau, Sicherheit und Infrastruktur</u>									
INV00001 Wasseranschlussgebühren					177'000.00		3'460.50		
INV00004 Kanalisationsanschlussgebühren					177'000.00		4'936.20		
INV00066 Heizungersatz, PV-Anlage, Dorfstrasse 5, 2022				29'320.00		2'670.00			
INV00067 Schlauchverleger FZ 2022				78'000.00		84'955.50			
INV00067 Schlauchverleger FZ 2022					34'000.00		35'626.10		
INV00081 UHG Sanierung Schönbühlstrasse 2023				61'000.00		59'546.00			
INV00082 UHG Sanierung Schönbühlstrasse 2024				25'000.00		0.00			
INV00087 AL GEP Sanierung Allgemein 2023				288'057.84		50'907.97			
INV00088 AL GEP Sanierung Allgemein 2024				300'000.00		0.00			
INV00091 AI Glasi (Regenwasser ERP 2. Etappe) 2022				116'451.72		0.00			
INV00094 Masterplan ARA 2024				187'000.00		187'416.00			
INV00097 Defibrillatoren 2022				11'902.60		4'378.05			
INV00099 Revision Ortsplanung 2024				100'000.00		204'069.15			
INV00117 Sanierung Bergstrasse Sonderkredit 2023 – 2025	13.12.2022	5'280'000.00	130'096.20	82'600.45		82'600.45			5'067'303.35
INV00118 Strassenraumplanung 2024				45'000.00		18'038.05			
INV00124 Schneepflug 2024				29'000.00		30'249.50			
INV00126 Spielplatz Sport- und Freizeitanlage Moos 2024				130'000.00		135'400.00			
Total Ausgaben				1'575'526.71		942'916.82		0.00	5'067'303.35
Total Einnahmen					388'000.00		44'022.80		

1 Präsidiales

Jahresbericht 2024

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Wirtschaftsförderung, Tourismus / Kommunale Werbung
- Anlaufstelle und Kontakt zu Jugendparlament
- Führen von Einwohnerkontrolle, Teilungsamt und AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Willisau

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit.

Das Präsidium ist Ansprechpartner für Gewerbe, Wirtschaft sowie Jugendparlament und unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Es sorgt für eine aktive und offene Kommunikation und setzt sich durch gezielte Aktionen für die Bekanntmachung der Gemeinde „Wauwil am Santenberg“ ein.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Wauwil mit Organisationsverordnung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informationsleitfaden der Gemeinde Wauwil sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Willisau.

Leistungsgruppen**

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Gewerbewesen
- Bürgerrechtswesen
- Kommunikation
- Tourismus/Kommunale Werbung

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Bei all ihren Handlungen stellen der Gemeinderat und die Verwaltung das Wohl und die Zukunft der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung ins Zentrum.
- Wauwil verfügt über eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in der Offenheit und Toleranz vorherrschen und Minderheiten integriert sind.
- Behörden und Verwaltung kommunizieren offen und richten ihre Arbeit auf den Nutzen der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger aus.
- In Wauwil findet das Gewerbe ein positives Umfeld für ein erfolgreiches Wirtschaften und schafft so Arbeitsplätze in der Gemeinde.
- Wauwil strebt ein qualitatives Wachstum an, orientiert sich hierbei an der Region Sursee und arbeitet in ausgewählten Bereichen mit Partnern zusammen.
- Wauwil bietet Infrastruktur, Dienstleistungen und Angebote für sämtliche Lebensphasen. Wauwil – ein Leben lang.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung. Das UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde ist erhalten.

Lagebeurteilung**

Die Gemeindestrategie mit dem daraus resultierenden Legislaturprogramm bilden die Grundlage für die strategische Positionierung und Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Ausrichtung zur Region Sursee ist von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche und Kommissionsarbeiten sowie durch Kontakte mit der Bevölkerung breit ab.

Durch den aktuellen und auch mittelfristig grossen Bevölkerungszuwachs ist der Integration von Neuzuziehenden sowie der demografischen Entwicklung vermehrt Beachtung zu schenken. Um das Dorfleben zu erhalten, sollen entsprechende Plattformen und Angebote für die jeweiligen Altersgruppen gefördert und unterstützt werden. Die Vernetzung von Wirtschaft und Politik wird durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der von den Stimmberechtigten gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Umsetzung Massnahmen / Projekte

Das Projekt zur Gemeinde- und Verwaltungsreform läuft seit Anfang 2022. Mittlerweile sind die kommunalen Rahmenbedingungen (Gemeindeordnung, Organisationsverordnung und Kompetenzregelungen) in Kraft. Mit der Anstellung von Othmar Lussi als Geschäftsführer per 1. Dezember 2024 und weiteren personellen und organisatorischen Veränderungen kann nun das Geschäftsführungsmodell schrittweise in diesem Jahr umgesetzt werden. Dazu gehört u.a. das Festlegen von operativen Zielen und Massnahmen für das Jahr 2025. Grundlage dazu bildet das Legislaturprogramm 2025 bis 2029.

Mit einem Kommunikationskonzept soll ein ganzheitliches Verständnis der Kommunikationspolitik geschaffen werden. Dies auch in Anbetracht der digitalen Möglichkeiten, die sich einer Gemeinde bieten.

Leider hat sich das Jugendparlament auf Ende des Jahres aufgelöst. Der Vorstand und die Mitglieder sind ausgetreten. Der Gemeinderat bedauert dies. Ob und wie diese Arbeit neu gestartet werden soll, wird geprüft.

Erfreulich ist hingegen die Tatsache, dass sich die Gruppe «Aktives Wauwil» personell verstärken konnte und mit neuem Elan ihre Arbeit aufgenommen hat. Der sehr gut besuchte Adventsmarkt war der verdiente Lohn für die Anstrengungen. Die Schwerpunkte für das laufende Jahr bilden ein Flohmarkt und der Adventsmarkt. Zudem werden auch Massnahmen für 950 Jahre Wauwil erarbeitet.

Seit dem Amtsantritt besucht der Gemeindepräsident monatlich zwei Gewerbebetriebe in der Gemeinde. Der Austausch bietet eine gute Gelegenheit, die gegenseitigen Bedürfnisse und Erwartungen kennenzulernen. Zudem wurde der Kontakt und Austausch mit der Wirtschaftsförderung Luzern und dem RET Sursee-Mittelland intensiviert.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen:			
Überarbeiten und Einführen der Gemeindeführung und der Verwaltungsorganisation	Eine gute personelle Besetzung kann gewährleistet werden	hoch	In Zusammenarbeit mit den Kommissionen, Partnern und Fachleuten erarbeiten
Kommunikationskanäle ausbauen	Schnelle und breite Information und Kommunikation	hoch	Neue Website den zeitgemässen Anforderungen entsprechend optimieren, breiterer Medienmix inkl. Social-Media
Risiko:			
Mangel an kompetenten Mitarbeitenden in Organen und/oder Verwaltung	Knowhow-Verlust Personelle Ressourcen werden knapp	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten/Nachfolgeregelung/Verwaltungsreform
Aktuellste Informationen	Unvollständige und verzögerte Kommunikation	hoch	Geregelte Abläufe, einfache Tools

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2023	erg. B 2024	R 2024
Verwaltungsreform	UMSETZUNG	2022-2024	ER	10	15	10
Marketingmassnahmen/ 950 Jahre Wauwil	UMSETZUNG / PLANUNG	2024-2027	ER	0	10	2
Einwohnerbefragung	PLANUNG	2025	ER	11	0	0

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Teilnehmende an Gemeindeversammlung	Stimmberechtigte	≥ 65	80	115	-
Ständige Wohnbevölkerung	Einwohner	≤ 3200	2632	2650	2680

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Präsidiales	Aufwand	1'465	1'781	1'655	-7.1
	Ertrag	-676	-866	-765	-11.7
	Saldo				
	Globalbudget	789	915	889	-2.8
Leistungsgruppe	Gemeindeversammlung/ Jugendparlament	Aufwand	84	81	-15.2
		Ertrag	0	0	0
	Saldo	84	95	81	-15.2

Gemeinderat	Aufwand	371	386	416	7.6
	Ertrag	-1	0	0	0
	Saldo	369	386	416	7.6
Gemeindeverwaltung	Aufwand	909	1'185	1'063	-10.3
	Ertrag	-661	-857	-757	-11.6
	Saldo	249	328	306	-6.8
Gewerbewesen	Aufwand	5	6	6	3.7
	Saldo	5	6	6	3.7
Bürgerrechtswesen	Aufwand	9	13	11	-18.3
	Ertrag	-8	-6	-5	-19.2
	Saldo	1	7	6	-17.6
Kommunikation	Aufwand	56	70	61	-12.6
	Ertrag	-2	-2	-2	0
	Saldo	54	68	59	-12.7
Tourismus/ Kommunale Werbung	Aufwand	31	26	17	-35.1
	Ertrag	-3	0	-1	-37.0
	Saldo	28	25	16	-35.0

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Präsidiales	Investitionsausgaben	*11	0	*0	0
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestition	*11	0	*0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget Präsidiales weist in der Erfolgsrechnung einen um rund CHF 26'000 tieferen Nettoaufwand aus als budgetiert.

Insgesamt wurde bei den Lohnkosten rund CHF 60'000 weniger aufgewendet, als im Budget vorgesehen war. Dieser Minderaufwand begründet sich vor allem damit, dass 2024 nicht alle vakanten Stellen sofort wieder besetzt werden konnten. Entsprechend tiefer war auch der Aufwand bei den Lohnnebenkosten

2 Bildung

Jahresbericht 2024

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schülerergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern, Tagesausflügen, Sporttagen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie schulpsychologischer Dienst, Psychomotoriktherapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Sicherstellung Schulgesundheitsdienst
- Führung der Schulbibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Ein Co-Schulleitungsmodell für die Führung der Schule und ein Schulsekretariat für die Schuladministration
- Ausbildung von Lernenden in der Anlagewartung

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule.

Bildungskommission, Schulleitung und Lehrpersonen stellen eine hohe Unterrichtsqualität sicher. Sie werden in diesem Bestreben durch Eltern, Kinder und Jugendliche sowie durch die Öffentlichkeit unterstützt. Den ihnen im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzen sie für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde wird beibehalten.

Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt. Im Weiteren bildet das ICT-Konzept die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre.

Leistungsgruppen**

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Schulleitung und Schulverwaltung, inklusive Bildungskommission
- Familienergänzende Betreuung
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulgesundheitsdienst

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Die Schule Wauwil bietet ein ganzheitliches Volksschulangebot mit hoher, auf individuelle Fähigkeiten ausgerichteter Unterrichtsqualität.
- Die kantonale, externe Schulevaluation ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird gelebt und wahrgenommen.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist weitergeführt und vertieft (z.B. Einbezug Sekundarstandorte).

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen:			
Beibehaltung Sekundarschulkreis	Standortvorteil	hoch	Langfristige Klassenplanung
Gut ausgebildete Jugendliche im Dorf	Nachwuchs für Betriebe vor Ort/Region gesichert	mittel	Schulqualität weiterhin fördern
Sehr gutes Image der Schule	kleine Fluktuation der Mitarbeitenden, einfachere Rekrutierung	hoch	Schul- und Teamkultur weiter pflegen
Schulraumentwicklung	Schulentwicklung	Hoch	Schul- und Gemeindeentwicklung
Risiken:			
Starker Anstieg der Schülerzahlen	Schulraumentwicklung, Investitionen	hoch	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Neue Projekte/Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Steigende Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Schulen der Nachbargemeinden weiterführen und fördern

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2023	erg. B 2024	R 2024
Anschaffungen ICT	WEITERFÜHRUNG	2019 ff	IR	19	25	15
Projekt SORS/Folgeaktivitäten	WEITERFÜHRUNG	2013 ff	ER	4	5	1
Kindergarten energetische Massnahmen	ABGESCHLOSSEN	2022-2023	IR	32	0	0
Schulraumplanung	PLANUNG/UMSETZUNG	2022 ff	IR	134	67	67

19

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2023	R 2024
Klassengrösse KG/PS	Anzahl SuS	19	18	17
Klassengrösse SEK	Anzahl SuS	18	18	17
Anschlusslösung der SuS am Ende der oblig. Schulzeit	Prozent	90 %	100 %	100 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Bildung	Aufwand	8'339	8'662	8'647	-0.2
	Ertrag	-5'013	-5'088	-5'174	1.7
	Saldo				
	Globalbudget	3'326	3'574	3'473	-2.8
Leistungsgruppe					
Kindergarten	Aufwand	936	1'030	975	-5.3
	Ertrag	-402	-435	-458	5.3
	Saldo	535	595	517	-13.1
Primarschule	Aufwand	2'353	2'598	2'633	1.4
	Ertrag	-1'227	-1'277	-1'286	0.7
	Saldo	1'127	1'321	1'347	2.0
Sekundarschule	Aufwand	2'416	2'343	2'382	1.6
	Ertrag	-1'474	-1'516	-1'531	1.0
	Saldo	942	827	851	2.8
Schulische Dienste	Aufwand	282	310	348	12.3
	Ertrag	-85	-96	-95	-0.8
	Saldo	197	214	253	18.2
Schulliegenschaften	Aufwand	1'124	1'119	1'131	1.1
	Ertrag	-1'124	-1'119	-1'131	1.1
	Saldo	0	0	0	0
Schulverwaltung/-leitung	Aufwand	504	481	479	-0.5
	Ertrag	-504	-481	-479	-0.5
	Saldo	0	0	0	0
Familienergänzende Betreuung	Aufwand	200	221	203	-8.2
	Ertrag	-125	-92	-135	46.3
	Saldo	75	129	69	-46.8
Sonderschulung	Aufwand	461	487	412	-15.4
	Ertrag	-74	-73	-60	-17.5
	Saldo	387	414	352	-14.9
Kantonsschule	Aufwand	39	45	58	29.2
	Saldo	39	45	58	29.2
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	25	29	27	-7.0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	25	29	27	-7.0

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Bildung	Investitionsausgaben	*244	92	*83	-10.3
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestition	244	92	83	-10.3

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Globalbudget mit einem um rund CHF 100'000 tieferen Nettoaufwand ab.

Obligatorische Schulen

Der Personalaufwand im Kindergarten, der Primar- und Sekundarschule ist insgesamt um rund CHF 34'000 höher als budgetiert. Hingegen sind die Beiträge des Kantons und anderer Gemeinden um rund CHF 47'000 höher ausgefallen.

Die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial im Kindergarten fallen rund CHF 10'000 höher aus als budgetiert. Für die Lehrmittel wurden das Budget auf allen Stufen rund CHF 10'000 unterschritten.

Schulliegenschaften

Die Gesamtkosten der Schulliegenschaften belaufen sich auf CHF 1'131'000 und sind rund CHF 12'000 höher als budgetiert. Die Budgetierung der Stromkosten 2024 war auf Grund der unsicheren Strompreisentwicklung äusserst schwierig. Die Gesamtkosten sind in etwa auf Niveau der Rechnung 2023. Einige Sofortmassnahmen in den qualitativen Erhalt der Anlage wurden 2024 ausgelöst (Fensterersatz, Duschkischer, Storen, Heizung, Lüftung, Lift usw.).

Familienergänzende Betreuung

Aufgrund des Bundesbeitrages über rund CHF 18'000 sowie höheren Kantons- und Elternbeiträge von rund CHF 23'000 und tieferen Lohnkosten von CHF 15'000 waren die Aufwendungen in dieser Leistungsgruppe rund CHF 60'000 tiefer als budgetiert.

Schulraumentwicklung

Der Gemeinderat hat zu Beginn der Amtsdauer 2024 - 2028 den Prozess zur Schulraumentwicklung neu gestartet. Dabei wurden die verschiedenen Nutzergruppen aktiv miteinbezogen. Es wurden Richtprogrammprogramme für alle Stufen und Nutzer erarbeitet. Diese basieren auf den Empfehlungen für Schulbauten Volksschule des Kantons Luzern, den Richtlinien des Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) sowie des Verbandes Musikschulen Schweiz. In Gesprächen wurden ortsspezifische Anliegen und gewisse Abweichungen ermittelt und berücksichtigt. Die Resultate dieser Phase umfassen eine quantitative und qualitative Auswertung aller Angebote für das aktuelle Schuljahr 2024/25 mit gesamthaft 19 Klassen sowie bis zum Jahr 2035 mit dannzumal 26 Klassen. Über den Stand der Arbeiten (Entwurf des Gesamtkonzeptes) wird an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 informiert.

Schulverwaltung/-leitung

Die Gesamtkosten der Schulverwaltung belaufen sich auf CHF 479'000, sind vollständig auf die Leistungsbezüger umgelegt worden und schliessen im Rahmen des Budgets ab.

Schulpsychologische Dienste, Schulsozialarbeit, Sonderschulung und integrative Sonderschulung

Mit Ausnahme der integrativen Sonderschulung (IS) schliessen diese Dienste rund CHF 62'000 höher ab als budgetiert.

Investitionen

Wie in den vergangenen Jahren wurden Anschaffungen für die ICT getätigt. Hier wurde das Budget von CHF 25'000 unterschritten.

3 Kultur und Umwelt

Jahresbericht 2024

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Mitgliedschaft Musikschule
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekte
- Umweltschutz

Der Bereich Kultur und Umwelt fördert und unterstützt die Vereine sowie die Musikschule als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bei der regionalen Musikschulkommission nimmt er eine aktive Rolle ein und bringt sich in die Beratungen und Beschlussfassungen ein. Er überprüft die Wettbewerbsfähigkeit der Angebote. Er ist dafür besorgt, dass die Bevölkerung an die interessante Geschichte unseres Dorfes aus der näheren und weiteren Vergangenheit erinnert wird.

Er sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage und unterstützt die Gewinnung erneuerbarer Energien nach seinen Möglichkeiten.

Die Aufgaben sind im Musikschulreglement Region Sursee, in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungsgruppen**

- Musikschule
- Kulturförderung
- Natur- und Umweltschutz

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Das Leben in Wauwil ist sicher, Verwaltung und Bewohner tragen mit ihrem nachhaltigen Verhalten Sorge zur Natur sowie zu den Infrastrukturen der Gemeinde.
- Wauwil bietet Infrastrukturen und Landschaften für sportliche und kulturelle Anlässe, Bürger und Gäste schätzen die einmaligen Naherholungsgebiete.
- Die Aktivitäten auf Vereins- oder Privatbasis werden noch vermehrt gefördert und dadurch deren kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung unterstrichen.
- Das Energiestadt Label ist erhalten.
- Projekte zur Förderung der Biodiversität werden von der Gemeinde unterstützt. Wauwil bringt sich aktiv in regionale Aktivitäten mit anderen Gemeinden zur Förderung von ökologischer Vernetzung, Naturthemen und nachhaltigen Tourismusprojekten.

Lagebeurteilung**

Das Vereinsleben in der Gemeinde Wauwil ist intakt, die Vereine können die Anlagen zu Trainingszwecken grundsätzlich gebührenfrei nutzen. Die Regelung der Vereinsbeiträge unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Der Austausch mit und unter den Vereinen wird gefördert. Die Infrastruktur für sportliche und kulturelle Aktivitäten ist auf einem aktuellen Stand und die Werterhaltung wird sichergestellt. Die Angebote der regionalen Musikschule Sursee sind sehr vielfältig und gut organisiert. Massnahmen zum Erhalt des Energiestadt Labels werden umgesetzt. Mit dem Projekt «Biodiversität im Siedlungsraum» hat das Büro Schmidhof AG Kriens ausgewählte Standorte innerhalb der Gemeinde bezüglich Naturwert, Auswertungs- und Vernetzungspotential beurteilt und daraus mögliche Auswertungsmassnahmen abgeleitet. Im Zusammenhang mit der Strassenraumplanung sind zwei Projekte geplant: die Gestaltung der Bahnstrasse sowie die Begegnungszone Heuacher /Weiermatt. Die möglichen Massnahmen werden während der Detailplanung umgesetzt. Die Gemeinde engagiert sich in regionalen Vernetzungsprojekten.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geschichte der Bevölkerung näher bringen	Sensibilisierung des Verständnisses für Kultur und Geschichte	mittel	Regelmässige Öffnungszeiten des Dorf- und Glasmuseums / Gemeinsam mit der Bevölkerung kreative Ideen erarbeiten
Risiko: Mangel an Vereinsmitgliedern und dadurch Vereinssterben	Verlust Kultur und Tradition	mittel	Freiwilligenarbeit durch geeignete Massnahmen fördern und unterstützen

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2023	erg. B 2024	R 2024
Regelmässige Öffnungszeiten Dorfmuseum	UMSETZUNG	2022-2026	ER	2	2	0
Rezertifizierung Energiestadt Label	UMSETZUNG	2020-2024	ER	12	0	0
Massnahmen Energiestadt	UMSETZUNG	2021-2026	ER	5	20	12
Austausch mit Vereinen	UMSETZUNG	2021-2026	ER	1	1	1
Fotoausstellung	UMSETZUNG	2022-2026	ER	0	1	0

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Anlässe Natur/Umwelt/Energie	Anzahl	1 x pro Jahr	1	2	1
Öffnung Dorfmuseum	Anzahl	2x pro Jahr	0	2	0
Koordinationsitzung mit Vereinen	Anzahl	1 x pro Jahr	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Kultur und Umwelt	Aufwand	280	329	265	-19.6
	Ertrag	-71	-9	-16	75.0
	Saldo				
	Globalbudget	209	320	249	-22.3
Leistungsgruppen**					
Musikschule	Aufwand	89	135	104	-22.8
	Ertrag	-57	-7	-5	-27.1
	Saldo	32	128	99	-22.6
Kulturförderung	Aufwand	152	138	125	-10.0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	152	138	125	-10.0
Natur- und Umweltschutz	Aufwand	39	56	36	-35.5
	Ertrag	-14	-2	-11	388.5
	Saldo	25	54	25	-53.6

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Kultur und Umwelt	Investitionsausgaben	0	0	*0	0
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Globalbudget mit einem um rund CHF 71'000.00 tieferen Nettoaufwand ab.

Pfahlbausiedlung

Bei der Pfahlbausiedlung wurde der Teich saniert. Der Aufwand wurde von der Kantonsarchäologie Luzern übernommen.

2024 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Museum Luzern, der Trägerschaft der Pfahlbausiedlung und Lernpfad Wauwil sowie der Gemeinde Wauwil abgeschlossen.

Die Ziele der Vereinbarung sind:

- die Zusammenarbeit für ein attraktives Kulturangebot im Bereich der Kulturvermittlung und der Kulturpflege im Kanton Luzern
- die Erhöhung der Sichtbarkeit und der Reichweite beider Partnerinstitutionen durch gemeinsame Kommunikations- und Promotionsmassnahmen
- Schaffung eines gemeinsamen, konsolidierten Veranstaltungskalenders
- das Nutzen von betrieblichen Synergien sowie den Austausch von Know-how

Diese Vereinbarung hat keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Wauwil, im Gegenteil sie fördert das kulturelle Angebot in Wauwil.

Sport und Freizeitanlage Moos

Der Aufwand für Unterhalt Hochbauten, Gebäude CHF 66'733.90 schliesst CHF 21'733.90 höher als budgetiert. Die Sanierung der Abwasserleitung (CHF ca. 18'000.00) musste 2024 ausgeführt werden und ist der Grund für die Abweichung zum Budget.

4 Gesundheit und Soziales

Jahresbericht 2024

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Sicherstellung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- Information / Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen, Vermittlung von Finanzhilfe in Notfällen
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern von Angeboten im Bereich familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Tagesfamilienplätze, Spielgruppe)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB

Die Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern, in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern, im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) und im Luzerner Handbuch der Sozialhilfe geregelt.

Leistungsgruppen**

- Gesundheit
- Soziales
- Jugend-, Familien-, Altersbetreuung

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Wauwil verfügt über eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in der Offenheit und Toleranz vorherrschen und Minderheiten integriert sind.
- Die Anliegen aller Altersgruppen werden berücksichtigt.
- Die Gesundheit der Bevölkerung wird gefördert.
- Die Bevölkerung kann den Lebensabend in vertrauter Umgebung verbringen. Wauwil - ein Leben lang.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung.

für die ganze Bevölkerung. Das Ziel ist, den Spass an der Bewegung zu fördern und dabei gemeinsam möglichst viele Bewegungsminuten für die Gemeinde zu sammeln. Unsere Gemeinde hat sich in der Region mit der Gemeinde Menznau und im schweizweiten Vergleich mit den anderen teilnehmenden Gemeinden gemessen. Mit über 1 Million Bewegungsminuten lagen wir im schweizerischen Vergleich im vorderen Drittel, mussten uns aber mit deutlichem Rückstand den Menznauerinnen und Menznauern geschlagen geben.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der umliegenden Gemeinden Schötz, Egolzwil und Wauwil erarbeitete ein Altersleitbild und damit ein Instrument zur ganzheitlichen Betrachtung der Altersthemen für Behörden und Bürger. Das Altersleitbild hat die Freigabe aller Gemeinderäte erhalten und wird voraussichtlich Mitte 2025 publiziert.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Attraktives Angebot Wohnen- und Gesundheitsversorgung	Ermöglicht Wohnen in Wauwil bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer optimalen Versorgung Evaluation von Modellen für bezahlbaren Alterswohnraum
Ausbalancierter Altersmix	Die Gemeinde ist für Neuzuzugene attraktiv, mehr Sesshaftigkeit	mittel	Bezahlbarer Wohnraum Angebote Familien externer Kinderbetreuung
Risiken:			
Steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich (demografische Entwicklung)	Hohe Belastung der Gemeinderechnung	hoch	Optimierung und Ausbau des Spitex-Angebots. Ausnützen des gesetzlichen Spielraumes bei der Restkostenfinanzierung.
Zunahme Sozialhilfefälle und Langzeitunterstützung	Hohe Belastung der Gemeinderechnung	hoch	Enge und adäquate Begleitung auch in materiellen Belangen, Unterstützung und Beratung / Integration in den Arbeitsmarkt

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2023	erg. B 2024	R 2024
Förderung Zusammenleben	UMSETZUNG	2023ff	ER	0	5	0
Umsetzung Massnahmen aus Altersleitbild	UMSETZUNG	2023ff	ER	0	2	0
Förderung Angebote der Prävention und Gesundheit	UMSETZUNG	2023ff	ER	0	4	2
Kinderbetreuung KiTa, Betreuungsgutscheine	PLANUNG	2024	ER	0	70	0

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sozialhilfeempfänger	% (Anzahl)	≤ 2.5% der Bevölkerung	0.5%	2.0%	0.9%
Eingliederung in Arbeitsmarkt	Anzahl	1 / Jahr	0	2	1
KiTa Betreuungsplätze	Anzahl		0	15	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Gesundheit und Soziales	Aufwand	3'432	3'655	3'600	-1.5
	Ertrag	-125	-154	-217	41.0
	Saldo				
	Globalbudget	3'307	3'501	3'383	-3.4
Leistungsgruppe					
Gesundheit	Aufwand	454	460	575	25.1
	Saldo	454	460	575	25.1
Soziales	Aufwand	1'024	1'128	1'109	-1.6
	Ertrag	-19	-41	-100	143.5
	Saldo	1'005	1'087	1'009	-7.1
Jugend-, Familien-, Altersbe- treuung	Aufwand	1'954	2'067	1'916	-7.3
	Ertrag	-106	-113	-117	3.8
	Saldo	1'848	1'955	1'799	-8.0

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Gesundheit und Soziales	Investitionsausgaben	0	0	*0	0
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Infolge Buchungs-Sondereffekten weist das Globalbudget Gesundheit und Soziales in der Erfolgsrechnung einen um rund CHF 117'000 tieferen Nettoaufwand aus als budgetiert. Faktisch erreichte die Rechnung nur infolge hoher IV-Rückzahlungen von Sozialhilfebezügern die Budgetwerte.

Gesundheit

Die Kosten der Leistungsgruppe für stationäre und ambulante Pflege sind im Vergleich zum Budget um rund CHF 124'000 höher ausgefallen.

Soziales

Dieser Leistungsbereich hat rund CHF 77'000 unter Budget abgeschlossen, wobei die wesentlichen Kosten vom Kanton als Anteile an die Kosten für Heime, Einrichtungen usw. CHF 644'000 ausmachen und mit ca. CHF 240.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung belastet wurden. Die Aufwendungen für wirtschaftliche Sozialhilfe für Empfänger der Gemeinde beläuft sich auf CHF 211'000, dies weil aufgrund gewährter IV-Renten über CHF 99'000 wieder zurückerstattet wurden.

Jugend-, Familien-, Altersbetreuung

Der Anteil der Gemeinde für die Ergänzungsleistungen AHV/IV mit rund CHF 1'211'000 liegt um CHF 36'000 unter dem dafür vorgesehenen Betrag.

Der Beitrag an den Kanton für die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung wurde mit CHF 346'000 in Rechnung gestellt und somit rund CHF 5'000 über dem Budget.

Beiträge der Gemeinden Egolzwil, Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil sowie von I+S, ergaben zusammen mit dem Elternbeitrag von CHF 360.00 pro Kind eine ausgeglichene Rechnung.

Kinderkrippen und Kinderhorte

Die KITA in Wauwil ist noch nicht eröffnet. Eine interessierte Trägerschaft hat das Prüfungsverfahren infolge zu hoher Investitionen für den Ausbau abgebrochen. Nach wie vor unterstützt der Gemeinderat dieses Vorhaben. So wurden die budgetierten und ungenutzten CHF 35'000 abgegrenzt um 2025 eine Starthilfe zu unterstützen. Das ausgewiesene Guthaben von CHF 43'000 ist aufgrund gebuchter Vorträge entstanden.

5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur

Jahresbericht 2024

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Raumplanung, Umsetzung ordentliche Richt- und Nutzungsplanung
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Trärgemeinde der Feuerwehr Wauwil-Egolzwil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden
- Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz
- Erstellung und Instandhaltung zeitgemässer und zweckmässiger Infrastrukturen

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen adäquaten baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Wauwil, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung.

Die Aufgaben sind in SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement GALL, Siedlungsreglement der Gemeinde Wauwil, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Wauwil, Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Wauwil, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Die Bewirtschaftung der Infrastrukturen Zentrum Linde sowie der Sport- und Freizeitanlage Moos basiert auf den entsprechenden Benützungsgreglementen sowie den Gebührenverordnungen.

Leistungsgruppen**

- Sicherheit
- Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Bauwesen und Raumordnung
- Landwirtschaft
- Gemeindeliegenschaften

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Ein sauberes, gepflegtes Erscheinungsbild des Dorfes und der respektvolle Umgang mit Sachwerten und der Natur haben einen hohen Stellenwert.
- Die Wohnqualität wie auch Freiräume im Siedlungsgebiet werden erhalten und gestärkt.
- Wohnen in Wauwil soll für alle Altersgruppen attraktiv bleiben. Wauwil ein Leben lang.
- Durch ein kontinuierliches qualitatives Wachstum wird die Gemeinde gestärkt.
- Strassen und Öffentlicher Verkehr verbinden Wauwil sicher und zuverlässig mit den umliegenden Zentren und erhöhen Mobilität und Attraktivität.

- Die Etappierung bei Grossüberbauungen / Grossprojekten ist sichergestellt.
- Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer soll weiterhin erhöht und die Lärmemissionen reduziert werden. Dies wird mittels entsprechender Verkehrsberuhigung sichergestellt.
- Die Kantonsstrasse wird durch entsprechende Gestaltung als verbindendes Element im Ortsbild verankert.
- Das Dorfzentrum wird auf das Glasi- und Weiermatt-Areal ausgedehnt. Zentrumsbildende Nutzungen werden ermöglicht und tragen zu einem lebendigen Dorfzentrum bei.
- Die Gemeinde setzt sich weiterhin bei den Verantwortlichen (SBB, Kanton) für die Realisierung der Bahnquerung ein.

Lagebeurteilung**

Im Bereich der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen bestehen aktuelle Planungsinstrumente (u.a. GEP, WVP), die einen adäquaten Unterhalt ermöglichen. Die notwendigen Mittel sind mit soliden Spezialfinanzierungen gesichert.

Dem regelmässigen Unterhalt und der Pflege der einzelnen Liegenschaften, Anlagen und Strassen wird grosse Beachtung geschenkt, dies ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Für die Infrastrukturanlagen im Bereich Ver- und Entsorgung wurden in mehreren Etappen Abwasser-, Meteorleitungen und Trinkwasserleitungen gespült, mit TV-Aufnahmen kontrolliert und saniert.

Die personelle Situation auf der Gemeinde im Bauamt war 2024 eine grosse Herausforderung. Mit der Neubesetzung des Bauamtes mit fachkompetent Mitarbeitenden konnten die Pendenzen teilweise aufgearbeitet werden.

Mit den Investoren von Grossüberbauungen / Grossprojekten findet ein regelmässiger Austausch statt.

Die Gemeinde Wauwil verfügt über eine sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung mit der SBB-Haltestelle mitten im Dorf sowie eine optimale Anbindung an das übergeordnete Strassennetz mit den beiden Autobahnanschlüssen in Sursee und Dagmersellen.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr werden durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung, GALL, sichergestellt. Das Angebot für die Abgabe und das Recycling einzelner Wertstoffe wird aufrechterhalten. Die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum der Bevölkerung verbessert Situation der Gemeindegewerke	Ermöglicht Unterhalt ohne Gebührenerhöhung	hoch	Attraktivität der Gemeinde hoch halten.
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt an Liegenschaften, Anlagen, Strassen sowie an Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen aus finanziellen Gründen	Wertverlust, Investitionsstau	hoch	Periodischer Unterhalt in der Mehrjahres- und Budgetplanung weiterhin vorsehen.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024
Revision Ortsplanung	UMSETZUNG	2020-2024	IR	162	100	204
Strassenraumplanung	UMSETZUNG	2020-2023	IR	32	45	18
Sanierung Bergstrasse	START	2022-2024	IR	130	83	83
Werterhalt Strassen allg.	UMSETZUNG	2022ff	ER	21	19	11
Entsorgungsinfrastruktur	UMSETZUNG	2018ff	ER/IR	440	958	321
Versorgungsinfrastruktur	UMSETZUNG	2018ff	ER	14	25	15
Umrüstung Strassenlampen auf LED	ABGESCHLOSSEN	2020-2024	IR	28	0	0
Bewässerung Hauptplatz Sportplatz	ABGESCHLOSSEN	2023	IR	69	0	0
UHG Sanierung Schönbühl	UMSETZUNG	2022-2024	IR	0	86	60
Heizungersatz Dorfstrasse 5 / PV	UMSETZUNG	2022	IR	11	29	3
Räumliche Unterteilung FW-Magazin	ABGESCHLOSSEN	2023	IR	22	0	0
Spielplatz Sport- + Freizeitanl. Moos	START	2024	IR	0	130	135

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Höhe der Abwassergebühren	CHF	≤ 3.50	3.28	3.28	3.28
Höhe der Trinkwassergebühren	CHF	≤ 1.40	1.31	1.31	1.31
Höhe der Kehrrechtgebühren	CHF/Haushalt	≤ 60	50	50	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Bau, Sicherheit und Infrastruktur	Aufwand	2'454	2'610	2'630	0.7
	Ertrag	-1'616	-1'604	-1'747	8.9
	Saldo				
	Globalbudget	838	1'006	882	-12.3
Leistungsgruppe					
Sicherheit	Aufwand	382	401	373	-6.9
	Ertrag	-342	-331	-320	-3.5
	Saldo	40	70	54	-23.1
Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege	Aufwand	322	437	380	-13.0
	Ertrag	0	-50	-47	-6.1
	Saldo	322	387	333	-13.9
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	240	224	226	1.3
	Ertrag	-16	0	-28	0
	Saldo	223	224	198	-11.4
Ver- und Entsorgung	Aufwand	842	868	898	3.4
	Ertrag	-906	-926	-960	3.6
	Saldo	-64	-59	-62	5.8
Bauwesen und Raumordnung	Aufwand	291	328	413	25.8
	Ertrag	-106	-97	-185	90.3
	Saldo	185	231	228	-1.3
Landwirtschaft	Aufwand	15	18	16	-10.5
	Ertrag	-1	-1	-1	-18.8
	Saldo	14	17	16	-10.0

Gemeindeliegenschaften	Aufwand	363	334	323	-3.4
	Ertrag	-245	-198	-207	4.6
	Saldo	118	136	116	-15.0

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

	Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	37	8	55	585.8
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	59	2	37	1'500.9
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	37	-39	9	-123.6
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	10	2	22	772.3
Total Spezialfinanzierung	144	-27	123	-558.3

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

	Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %	
Bau, Sicherheit und Infrastruktur	Investitionsausgaben	*1'011	*1'483	*860	-42.0
	Investitionseinnahmen	-71	-388	-44	-88.7
	Nettoinvestition	940	1'095	816	-25.5

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Rechnung schließt gegenüber dem Globalbudget mit einem rund CHF 124'000 tieferen Nettoaufwand.

Das Finanzdepartement Luzern hat für zu viel bezahlte Subventionen im öffentlichen Verkehr CHF 28'488.00 zurückerstattet.

Bei der Pfahlbausiedlung wurde ein neuer Hydrant gebaut, damit man sich dort auch mit frischem Wasser aus Wauwil verköstigen kann.

Der Wassereinkauf bei der Gemeinde Egolzwil ist innerhalb des budgetierten Rahmens. Gleichzeitig stieg der Erlös aus dem Wasserverkauf.

Das Finanzdepartement Luzern hat für zu viel bezahlte Subventionen im öffentlichen Verkehr CHF 28'488.00 zurückerstattet.

Erstmals haben die Gemeinden eine Dividende durch den GALL-Verband von der Renergia erhalten. Wauwil hat anteilmäßig CHF 19'794.13 erhalten.

Spezialfinanzierungen

Es konnten in allen Spezialfinanzierungen Einlagen gemacht werden.

6 Finanzen

Jahresbericht 2024

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung der natürlichen Personen
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden und Inkasso der Steuerrechnungen
- Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Führen Finanz- und Rechnungswesen
- Organisation und Führung Controlling, internes Kontrollsystem, Risikomanagement
- Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Bewirtschaftung Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern und sorgt für eine kompetente und kundenfreundliche Bearbeitung der Anliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuer SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden, SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Weiter sind die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160, dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden geregelt. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Wauwil.

Leistungsgruppen**

- Steuern
- Finanzen

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Die Bevölkerung ist für die finanziellen Zusammenhänge sensibilisiert.
- Die finanzielle Situation der Gemeinde ist stabil und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung mit vernünftigen finanziellen Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner.
- Mit geeigneten Massnahmen sind attraktive Neuzuzüger angesiedelt.
- Das Verursacher- und Nutzer-Prinzip wird angewandt.
- Der Steuersatz soll weiterhin konkurrenzfähig bleiben (Positionierung im mittleren Drittel der Luzerner Gemeinden).

Lagebeurteilung**

Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich positiv auf unsere Gemeindesteuern und unsere Steuerkraft aus.

Die nachhaltige Investitionspolitik zahlt sich aus und soll weiterverfolgt werden. Das Ziel einer tiefen Verschuldung soll auch künftig weiterverfolgt werden, trotz vorübergehender Neuverschuldung infolge Investitionen für den Strassen- und Schulhausbau.

Die finanzielle Lage der Gemeinde muss weiter gestärkt werden, damit der Handlungsspielraum für die künftigen Herausforderungen (Turnhalle, Feuerwehr- und Werkdienstmagazin) geschaffen, bzw. erhalten werden kann. So hat der Gemeinderat eine Steuererhöhung auf 2.15 Einheiten ab 2027 vorgesehen.

Umsetzung Massnahmen / Projekte

keine

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug weiterer Steuerzahler	Finanzielle Lage, bzw. Handlungsspielraum der Gemeinde wird gestärkt	hoch	Zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen beibehalten. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv bleiben.
Risiken: Neue Aufgabenverteilung von Bund und Kanton an Gemeinden	Höhere Ausgaben	hoch	Vorausschauende Planung
Abwanderung von guten Steuerzahlenden	Mindereinnahmen	hoch	Gutes Steuerklima halten

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	≥ 50	70	110	112
Steuersatz Gemeinde	Einheit	≤ 2.0	2.05	2.05	2.05
Steuerkraft (absolute Steuerkraft [Ertrag einer Einheit] geteilt durch mittlere Wohnbevölkerung)	CHF	1'250	1'464	1'600	1'573
Veranlagungsstand Ende Jahr natürliche Personen	Prozent	≥ 85%	78	88	81

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Finanzen	Aufwand	190	285	191	-33.0
	Ertrag	-9'527	-9'124	-10'451	14.5
	Saldo				
	Globalbudget	-9'338	-8'839	-10'260	16.1
Leistungsgruppe					
Steuern	Aufwand	78	114	68	-40.4
	Ertrag	-8'284	-7'806	-9'104	16.6
	Saldo	-8'206	-7'692	-9'035	17.5
Finanzen	Aufwand	112	171	123	-28.1
	Ertrag	-1'244	-1'318	-1'347	2.2
	Saldo	-1'131	-1'147	-1'225	6.8

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)

		Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. in %
Finanzen	Investitionsausgaben	0	0	*0	0
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

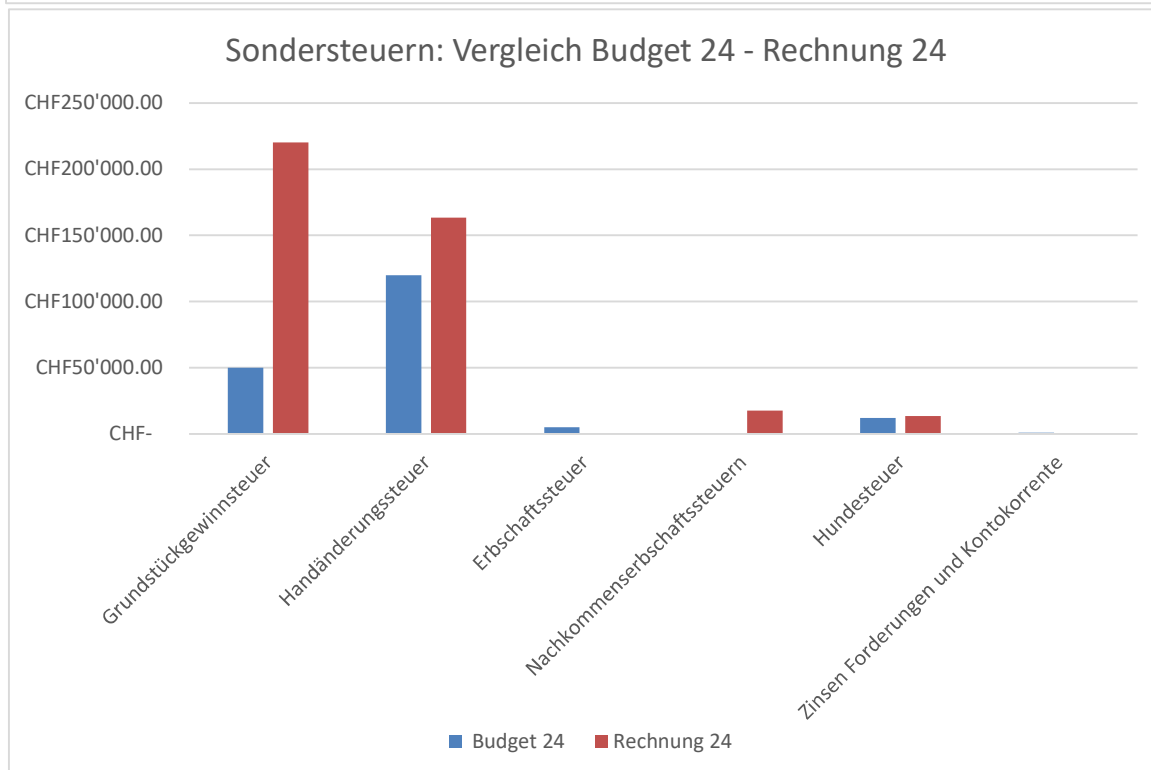
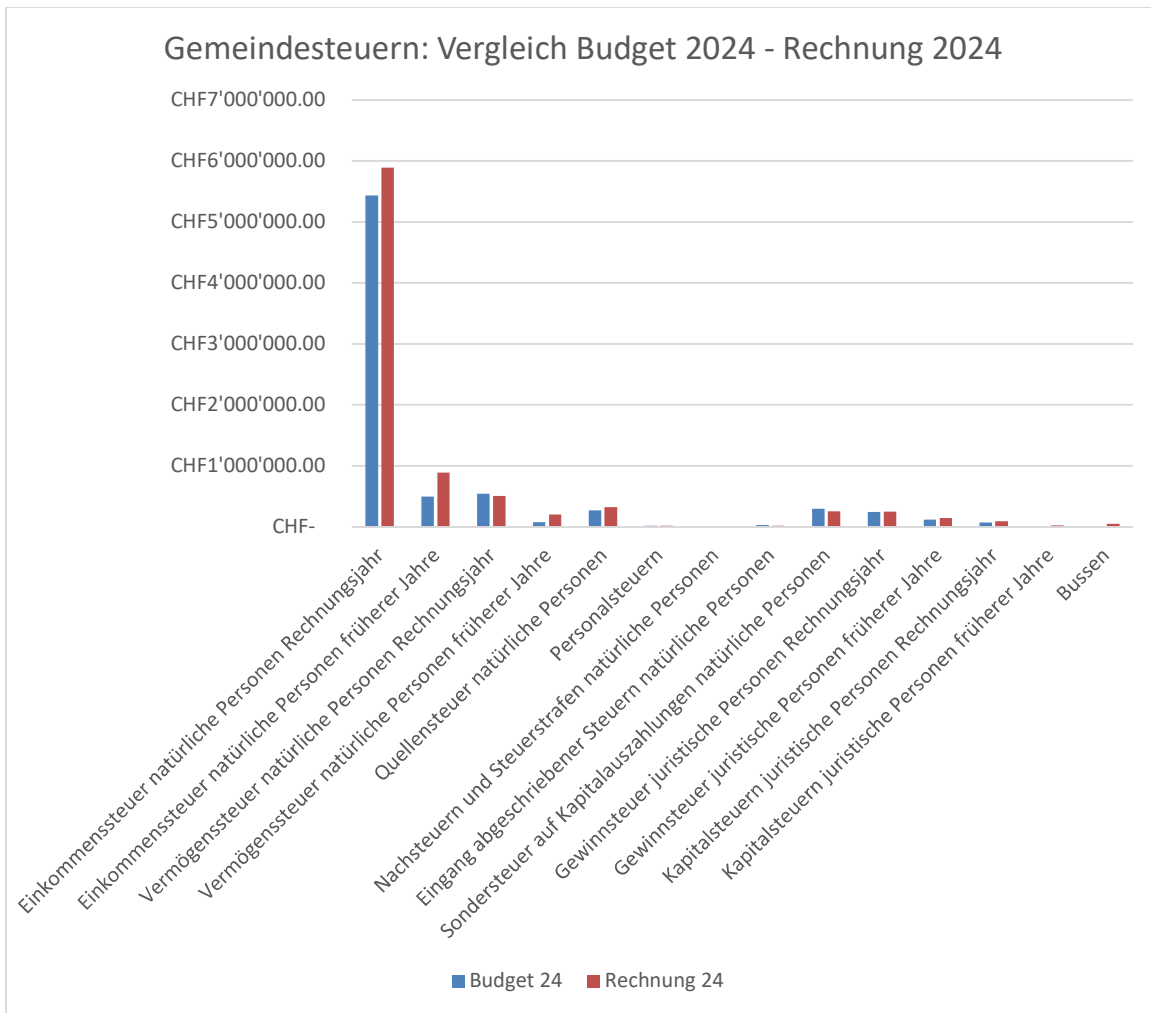
Das Globalbudget weist in der Erfolgsrechnung einen um rund CHF 1'327'000 höheren Nettoertrag als budgetiert aus, während der Aufwand um rund CHF 94'000 tiefer liegt.

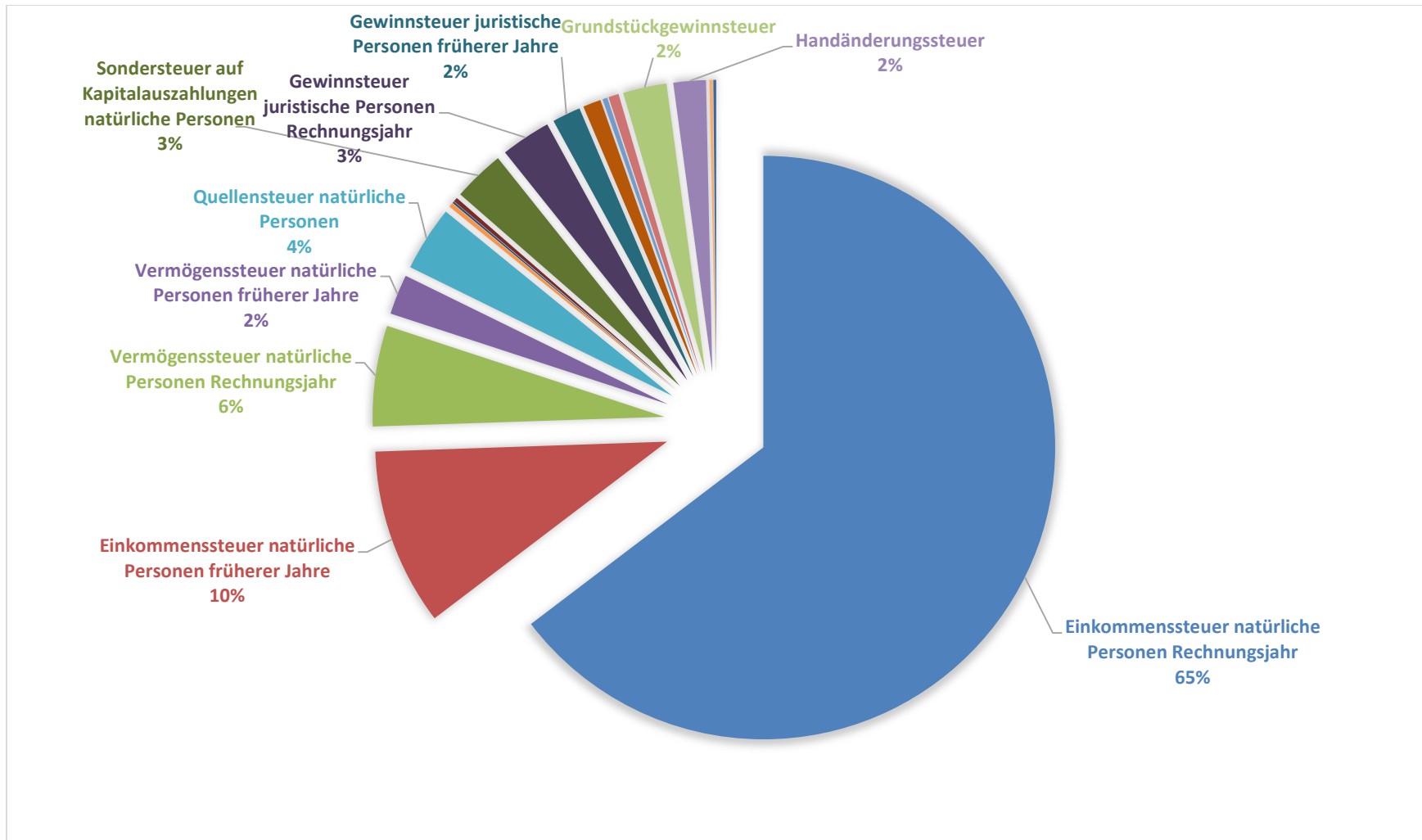
Der deutlich höhere Ertrag ist hauptsächlich auf die Gemeindesteuern zurückzuführen, die das Budget um etwa CHF 1'072'000 übertreffen. Den größten Anteil daran haben die Einkommenssteuern natürlicher Personen: Das Rechnungsjahr trägt mit rund CHF 450'000 bei, während aus früheren Jahren zusätzliche CHF 390'000 resultieren.

Auch die Einnahmen aus Sondersteuern übersteigen die Budgeterwartungen. Besonders die Grundstückgewinnsteuer verzeichnet einen Mehrertrag von rund CHF 170'000 und stellt damit den größten Anteil dieser Mehreinnahmen dar.

Ein Wermutstropfen dieses positiven Ergebnisses des Steuerertrages, ist die erhebliche Differenz zwischen den budgetierten und den tatsächlich erzielten Steuererträgen. Um diese Abweichung künftig zu verringern, sind für die Erstellung des Budgets 2026 gezielte Maßnahmen vorgesehen.

Die Mehreinnahmen sind hingegen zweifellos äußerst erfreulich. Wie bereits in der Botschaft zum Budget 2025 erwähnt, stehen der Gemeinde Wauwil in den kommenden Jahren jedoch große Herausforderungen bevor. Diese Projekte belasten die Gemeindefinanzen nicht nur einmalig durch die Investitionen, sondern auch langfristig durch die jährlichen Abschreibungen, die das Eigenkapital erheblich beeinflussen. Daher ist es essenziell, weiterhin mit grosser Sorgfalt auf der Ausgabenseite zu wirtschaften. Gleichzeitig eröffnet das positive Rechnungsergebnis auch einen möglichen Spielraum, um die Gemeinde für Steuerzahlende attraktiver zu gestalten.





Hergeleitetes ergänztes Budget 2024

Erfolgsrechnung

Erfolgsausweis 2-stufig Wauwil		Budget 2024 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
30	Personalaufwand	6'405'264.00				6'405'264.00
31	Sach- und übriger Aufwand	2'025'850.00				2'025'850.00
33	Abschreibungen	959'518.43				959'518.43
35	Einlagen	48'798.00				48'798.00
36	Transferaufwand	4'891'149.00				4'891'149.00
37	Durchlaufende Beiträge					
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'896'435.07				2'896'435.07
	Total Betrieblicher Aufwand	17'227'014.50				17'227'014.50
40	Fiskalertrag	-7'805'000.00				-7'805'000.00
41	Regalien und Konzessionen	-95'000.00				-95'000.00
42	Entgelte	-1'280'827.08				-1'280'827.08
43	Verschiedene Erträge					
45	Entnahmen Fonds	-39'675.89				-39'675.89
46	Transferertrag	-4'651'180.00				-4'651'180.00
47	Durchlaufende Beiträge					
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'896'435.07				-2'896'435.07
	Total Betrieblicher Ertrag	-16'768'118.04				-16'768'118.04
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	458'896.46				458'896.46
34	Finanzaufwand	96'300.00				96'300.00
44	Finanzertrag	-77'800.00				-77'800.00
	Finanzergebnis	18'500.00				18'500.00
	Operatives Ergebnis	477'396.46				477'396.46
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+Verlust/- Gewinn)	477'396.46				477'396.46
	Spezialfinanzierungen					
1500	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	7'975.00				7'975.00
7104	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	2'340.00				2'340.00
7204	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-39'675.89				-39'675.89
7304	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	2'483.00				2'483.00
	Total Spezialfinanzierung	-26'877.89				-26'877.89

Hergeleitetes ergänztes Budget 2024

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 2-stufig Wauwil		Budget 2024 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
50	Sachanlagen	-5'856'000.00	-1'295'020.71		5'675'494.00	-1'475'526.71
51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
52	Immaterielle Anlagen	-100'000.00				-100'000.00
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien					
56	Eigene Investitionsbeiträge					
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
	Investitionsausgaben (-)	-5'956'000.00	-1'295'020.71		5'675'494.00	-1'575'526.71
60	Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen					
61	Rückerstattungen					
62	Übertragungen immaterieller Anlagen ins Finanzvermögen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	354'000.00	34'000.00			388'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
	Investitionseinnahmen (+)	354'000.00	34'000.00			388'000.00
	Nettoinvestitionen	-5'602'000.00	-1'261'020.71		5'675'494.00	-1'187'526.71
	<u>davon Spezialfinanzierungen</u>					
	Investitionsausgaben:					
1500.5	Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		-78'000.00			-78'000.00
7104.5	Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		-20'000.00		20'000.00	0
7204.5	Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-487'000.00	-404'509.56			-891'509.56
7304.5	Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft					
	Total Investitionsausgaben	-487'000.00	-502'509.56		20'000.00	-969'509.56
	Investitionseinnahmen:					
1500.6	Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		34'000.00			34'000.00
7104.6	Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	177'000.00				177'000.00
7204.6	Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	177'000.00				177'000.00
7403.6	Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft					
	Total Investitionseinnahmen	354'000.00	34'000.00			388'000.00

Kenntnisnahme von Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Bereich Bildung

Investitionsrechnung

31.12.2024	2170.50 / 5040.00	Schulhausbau SRP 2022+2023	CHF	149'793.05
31.12.2024	2170.50 / 5040.00	Schulhausbau Vorprojekt 2024	CHF	438'397.60

Bereich Bau, Sicherheit und Infrastruktur

Investitionsrechnung

31.12.2024	6150.00 / 5010.00	Sanierung Bergstrasse Sonderkredit	CHF	5'067'303.35
31.12.2024	7104.00 / 5030.00	WL Glasi (ERP 2. Etappe) 2022	CHF	20'000.00

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 15 FHGG gilt:

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. Wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Bau / Sicherheit / Infrastruktur

Investitionsrechnung

31.12.2024	1500.00 / 5060.00	Schlauchverleger FZ 2022	CHF	6'955.50
31.12.2024	7204.00 / 5030.00	Masterplan ARA 2024	CHF	416.00
31.12.2024	7900.00 / 5290.00	Ortsplanung 2024	CHF	104'069.15
31.12.2024	6191.00 / 5060.00	Schneepflug 2024	CHF	1'249.50
31.12.2024	3410.00 / 5030.00	Spielplatz Sport-u. Freizeitanlage Moos	CHF	5'400.00

Trotz dieser Kreditüberschreitungen darf festgehalten werden, dass die Budgets der einzelnen Aufgabenbereiche nicht überschritten wurden.

Geldflussrechnung (Kosten in Tausend CHF)

Geldflussrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:		
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	869	1'383
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	933	977
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-332	-103
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-22	44
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-1	-2
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	125	-195
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	46	20
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-12	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	193	174
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'798	2'298
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'265	-943
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	71	44
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'194	-899
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	-3	9
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	3	-3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'194	-893
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-2	-1'502
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	0
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-2	-2
+/- Gewinn / Verlust auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-0	-1'500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'194	-893
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0	-1'500
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'194	-2'393
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'014	-1'000
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (KK-Schulden)	31	158
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	17	-842
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'798	2'298
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'194	-2'393
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	17	-842
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	621	-937
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'588	5'651
Stand flüssige Mittel per 01.01.	5'966	6'588
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	621	-937

Kennzahlen Jahresbericht 2024

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad (SF / IRNET)	166.9	281.8
<p>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Der Durchschnitt über das Rechnungsjahr und die vier Vorjahre beträgt: 244.8%</p>		
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	13.9	16.3
<p>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.</p>		
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.1	-0.1
<p>Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</p>		
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	6.6	6.2
<p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.</p>		
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	14.4	-3.2
<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.</p>		
Nettoschuld I	1'315'321	-320'497
Nettoschuld I pro Einwohner/in	500	-120
<p>Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500 nicht übersteigen.</p>		
Nettoschuld II	-744'480	-2'324'848
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-283	-867
<p>Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000 nicht übersteigen</p>		
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	80.8	67.8
<p>Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.</p>		
	eingehalten	eingehalten

Anhänge zur Jahresrechnung

Die Anhänge der Jahresrechnung sind im §53 Ziff. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde (FHGG) geregelt. Der Gemeinderat nimmt zu den erforderlichen Anhängen wie folgt Stellung:

Der Anhang der Jahresrechnung

- lit. a führt an in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind**
Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wauwil entspricht den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen. Es wurden keine Abweichungen des übergeordneten Rechts getätigt.
- lit. b fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, zusammen**
Die Rechnungslegungsgrundsätze, sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem übergeordneten Recht.
- lit. c enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel**
Der Anlagespiegel, sowie der Rückstellungsspiegel der Einwohnergemeinde Wauwil sind auf der Homepage (www.wauwil.ch) aufgeschaltet.
- lit. d enthält einen Beteiligungsspiegel**
Der Beteiligungsspiegel der Einwohnergemeinde Wauwil ist auf der Homepage (www.wauwil.ch) aufgeschaltet.
- lit. e enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen**
Die Einwohnergemeinde Wauwil ist keine Eventualverpflichtungen (Bürgschaften etc.) eingegangen.
- lit. f enthält zusätzliche Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken, die für die Gemeinde von Bedeutung sind (finanzielle Zusicherungen)**
Eine Auflistung der finanziellen Zusicherungen ist auf der Homepage (www.wauwil.ch) aufgeschaltet.
- lit. g zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf**
Der Eigenkapitalnachweis der Einwohnergemeinde Wauwil ist auf der Homepage (www.wauwil.ch) aufgeschaltet.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Wauwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Wauwil, 10. April 2025

Controlling-Kommission der Gemeinde Wauwil

Der Präsident:

Edwin Bütikofer

Die Mitglieder:

Judith Felder
Daniel Gasser
Holger Lübke
Ivan Stoiljkovic

Prüfungsbericht der Revisionsstelle

Truvag Revisions AG | Leopoldstrasse 6 | Postfach | 6210 Sursee
+41 41 818 77 77 | sursee@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Wauwil
6242 Wauwil

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Wauwil, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 4. April 2025

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitung gem. § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'382'883.04 und Investitionsausgaben von CHF 942'916.82 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. Mai 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Verfügung

Der Jahresbericht wurde der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung ab.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Wauwil, 27. März 2025

Gemeinde Wauwil
Gemeinderat

Rolf Butz
Gemeindepräsident

Othmar Lussi
Geschäftsführer

Traktandum 2

Genehmigung des Kaufvertrages (öffentlich beurkundet am 17. Februar 2025) mit Post & Papeterie Woodtli GmbH, Dorfstrasse 5, Wauwil, für den Erwerb des Stockwerkeigentums Nr. 2073, Grundbuch Wauwil, mit Sonderkredit- und Nachtragskreditbewilligung

Beschrieb des Stockwerkeigentums

Das Stockwerkeigentum-Grundstück Nr. 2073 und die Miteigentums-Grundstücke Nrn. 3042 und 3043 (Parzelle Nr. 64, Grundbuch Wauwil) befinden sich an der Dorfstrasse 5 in Wauwil. Die Liegenschaft im Dorfzentrum wurde 2001 erstellt. Das Objekt weist eine Nutzfläche von 212 m² und zwei Garagenparkplätze auf. Im Miteigentum stehen zudem drei Aussenparkplätze (siehe nachstehenden Grundrissplan).

Heutige Nutzung

Bis zum 31. Januar 2025 wurden die Räumlichkeiten für Postdienste, Papeterie und Treffpunkt (Café) genutzt.

Nutzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat will die Gewerbefläche als strategische Reservefläche erwerben. Bezüglich der künftigen Nutzung sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, so beispielsweise für öffentliche Aufgaben, zur Nutzung durch Vereine und Organisationen oder als Scharnierfunktion bei Neu- oder Umbauarbeiten von gemeindeeigenen Liegenschaften.

Wird dem Kauf durch die Stimmberechtigten zugestimmt, will der Gemeinderat bis Ende Juni 2025 im Rahmen eines partizipativen Prozesses die Nutzungsmöglichkeiten ausloten.

Kaufkredit

Für den Erwerb des obgenannten Stockwerkeigentums ist ein Kaufpreis von 935'000 Franken vereinbart worden. In diesem Preis ist auch ein Betrag von 60'000 Franken (Haftgeld) enthalten. Sollten die Stimmberechtigten dem Erwerb nicht zustimmen, fällt der Vertrag entschädigungslos dahin. Sämtliche bis dahin angefallenen Kosten und Gebühren müssten von der Gemeinde Wauwil übernommen werden. Ebenso verbleibt das bezahlte Haftgeld von 60'000 Franken bei der Verkäuferschaft.

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Verkaufskosten, wie die Notariat-, Mäkler- und Grundbuchkosten (Nebenkosten) sowie Stühle und Tische (Inventar). Die Gemeinde ist bei diesem Kauf von der Handänderungssteuer befreit. Die Grundstückgewinnsteuer trägt die Verkäuferin. Die Immobilienbewertung der Truvag AG vom 30. Juli 2024 bildete die Grundlage für die Kaufverhandlungen.

Für bauliche Anpassungen zur künftigen Nutzung ist zudem ein Betrag von 200'000 Franken vorzusehen. Der durch die Gemeindeversammlung zu beschliessende Sonderkredit muss sämtliche durch das Kaufgeschäft entstehenden Kosten enthalten.

Zusammenstellung der Kosten

- Kaufpreis	CHF	935'000
- Nebenkosten	CHF	17'000
- Inventar	CHF	10'000
- Baukosten inklusive Reserve	CHF	188'000
Total	CHF	1'150'000

=====

Finanzierung

Der Übergang von Nutzen und Schaden erfolgt auf den 1. Juni 2025. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Rechtsgrundlage

Das Stockwerkeigentum an der Dorfstrasse 5 wird zum Kaufpreis von 935'000 Franken im Verwaltungsvermögen verbucht. Die Gemeindeversammlung entscheidet gemäss Art. 17 lit. d der Gemeindeordnung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite, sofern der Wert 10 Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Da der beantragte Kredit nicht in der Investitionsrechnung 2025 enthalten ist, muss er gleichzeitig auch als Nachtragskredit bewilligt werden.

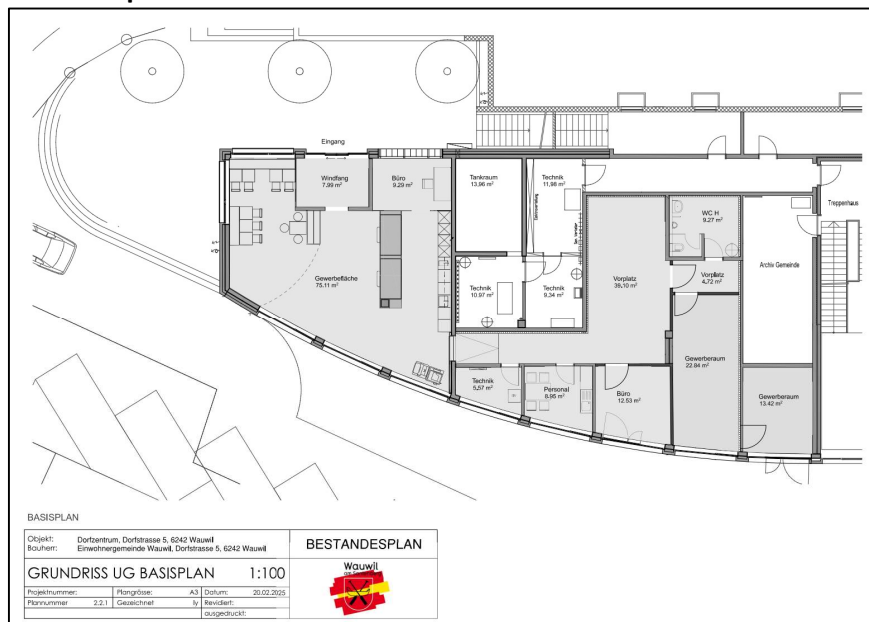
Antrag des Gemeinderates

Dem Nachtragskredit in Form eines Sonderkredites in der Höhe von CHF 1'150'000.00 sei zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Nachtragskredit in Form eines Sonderkredit «Kauf und Umgestaltung der Stockwerk- und Miteigentumsanteile der Post & Papeterie GmbH an den Grundstücken Nrn. 2073, 3042, 3043, 2072 und 64, alle GB Wauwil im Betrage von CHF 1'150'000.00 zu?

Grundrissplan



Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Antrag zum Sonder- und Nachtragskredit zur Genehmigung des Kaufvertrages mit der Firma Post & Papeterie Woodtli GmbH, der Gemeinde Wauwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Erwerb des Stockwerkeigentum-Grundstücks der ehemaligen Post & Papeterie Woodtli GmbH eine sinnvolle Investition. Es liegt im Zentrum des Dorfes und kann für diverse Möglichkeiten sinnvoll genutzt werden. Die Controlling-Kommission empfiehlt dem Gemeinderat eine zweckmässige Nutzung zu prüfen und umzusetzen.

Wir empfehlen, den Sonder- und Nachtragskredit für den Kaufvertrag mit der Firma Post & Papeterie Woodtli GmbH zu genehmigen.

Wauwil, 10. April 2025

Controlling-Kommission der Gemeinde Wauwil

Der Präsident:

Edwin Bütikofer

Die Mitglieder:

Judith Felder
Daniel Gasser
Holger Lübke
Ivan Stoiljkovic